

rat zerbrechen,\* denn er ist seinem Wesen, seiner Struktur, seinen Tätigkeitsformen nach geschaffen, um das werktätige Volk zu unterdrücken und von der staatlichen Macht fernzuhalten. Lenin bezeichnete diese Erkenntnis von Marx als „das Hauptsächliche, das Grundlegende in der Lehre des Marxismus vom Staat“<sup>35</sup>.

Zwar wurde im „18. Brumaire des Louis Bonaparte“ die Frage nicht ausdrücklich erörtert, wie in der proletarischen Revolution mit dem bürgerlichen Recht zu verfahren sei. Aber bereits im Jahre 1849 hatte Marx im 2. Prozeß gegen die „Neue Rheinische Zeitung“ Forderungen nach Erhaltung des alten Rechts zurückgewiesen.<sup>36</sup>

Marx' These lautete: Das für eine Gesellschaftsformation geschaffene Recht kann nicht mechanisch auf eine andere sozialökonomische Formation übertragen werden. Denn: „Die Gesellschaft beruht... nicht auf dem Gesetze. Es ist das eine juristische Einbildung. Das Gesetz muß vielmehr auf der Gesellschaft beruhen, es muß Ausdruck ihrer gemeinschaftlichen, aus der jedesmaligen materiellen Produktionsweise hervorgehenden Interessen und Bedürfnisse gegen die Willkür des\* einzelnen Individuums sein. Hier, der Code Napoléon, den ich in der Hand habe, er hat nicht die moderne bürgerliche Gesellschaft erzeugt. Die im 18. Jahrhundert entstandene, im 19. fortentwickelte bürgerliche Gesellschaft findet vielmehr im Code nur einen gesetzlichen Ausdruck.“<sup>37</sup>

Handelt es sich, wie in der proletarischen Revolution, um die Ablösung einer Ausbeutergesellschaft durch eine ausbeutungsfreie sozialistische Gesellschaft, müssen deshalb die bürgerlichen Rechtsnormen überwunden werden.

Auf Grund unzureichender historischer Erfahrungen hütete sich Marx 1852 vor konkreten Erörterungen darüber, wodurch die zu vernichtende Staatsmaschine und das überkommene Ausbeuterrecht zu ersetzen seien.

Die Pariser Kommune von 1871, der erste Versuch einer proletarischen Revolution, bestätigte die Hauptthesen der marxistischen Staats- und Rechtsauffassungen und lieferte zugleich fruchtbares Material für ihre Bereicherung.<sup>38</sup> Es wurde nunmehr möglich, eine erste Antwort auf die Frage zu finden, wodurch die zerschlagene Staatsmaschine der Bourgeoisie zu ersetzen sei, was Zerschlagung des bürgerlichen Staatsapparates an Umfang und Inhalt bedeute. Seit der Pariser Kommune gehört es zu den Grunderkenntnissen der marxistischen Staatsauffassung, daß der bürgerliche Staatsapparat in personeller, struktureller und arbeitsmethodischer Hinsicht zerbrochen werden muß. Das hieß : An die Stelle der bürgerlichen Beamtenbürokratie waren Angestellte der Kommune zu setzen, die in ihrer großen Mehrzahl aus der Arbeiterklasse stammen, der Arbeiterklasse in ihrer Tätigkeit verantwortlich und rechenschaftspflichtig sind und deren Arbeitslohn den Maximallohn qualifizierter Arbeiter nicht übersteigt; die unmittelbar unterdrückenden Organe des bürgerlichen Staates, stehendes Heer und Polizei, waren zu zerschlagen und durch Organe des Volkes zu ersetzen; der neue sozialistische Staat hatte unverzüglich in den wichtigsten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens — in der Wirtschaft, in der Kultur, in der Politik — Maßnahmen zur Befriedigung der Interessen der Arbeiterklasse zu ergreifen. Auf diese Weise erwies sich die Pariser Kommune als „Regierung der Arbeiterklasse, das Resultat des Kampfs der hervorbrin-

35 W. I. Lenin, Werke, Bd. 25, a. a. O., S. 418.

36 Vgl. K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 6, Berlin 1959, S. 243 ff.

37 a. a. O., S. 245

38 Vgl. W. Wippold, Die Pariser Kommune, Berlin 1961.